Tätigkeitsbericht der Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz über die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für das Prüfungsjahr 2023/2024:

Bei den Sparkassen in Rheinland-Pfalz erfolgen gemäß § 19 Abs. 2 SpkG die Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 340k HGB sowie des Wertpapierhandelsgeschäftes nach § 89 Abs. 1 WpHG grundsätzlich durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (SVRP). Gemäß § 29 Abs. 9 SpkG überwacht das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Einhaltung der sich aus § 25 Abs. 3 SpkG ergebenden Pflichten der Prüfungsstelle. Nach § 25 Abs. 3 SpKG führt die Prüfungsstelle die Prüfungen unter Beachtung der für die Prüfung von großen Kapitalgesellschaften geltenden Bestim-mungen unabhängig von den Weisungen der Organe des Sparkassenverbandes durch, lässt sich als Abschlussprüfer registrieren und unterzieht sich Qualitäts-kontrollen nach Maßgabe der Wirtschaftsprüferordnung. Sie ist an die für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufsgrundsätze gebunden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat seine auf die Prüfungsstelle bezogene Überwachungstätigkeit für das Prüfungsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 in seinem Arbeitsprogramm von 2023/2024 niedergelegt und im Internet unter www.mwvlw.rlp.de veröffentlicht.

Grundlagen der Überwachungstätigkeit waren insbesondere:

• das Jahresgespräch mit der Prüfungsstellenleitung am 25.09.2023

• die Auswertung der Prüfungsberichte

• fachliche Stellungnahmen der Prüfungsstelle zu einzelnen Prüfungssachverhalten

• die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen der Sparkassen

• die Teilnahme an dem Jahresgespräch der Prüfungsstelle mit der Bankenauf-sicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Deutsche Bundesbank) am 19.07.2023

• die Teilnahme am Arbeitskreis der Länderaufsichtsbehörden für Sparkassen und Landesbanken

• die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen und den Verbandsversamm-lungen des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

Aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben oder in sonstiger Weise sind dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau keine Tatsachen oder Hinweise bekannt geworden, die gegen eine vollständige Beachtung der sich aus § 25 Abs. 3 SpkG ergebenden Pflichten der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz in der Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 sprechen könnten.

Die Veröffentlichung dieses Tätigkeitsberichtes des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erfolgt im Internet unter www.mwvlw.rlp.de.

Mainz, den 30. Dezember 2024